

Hygienekonzept TuRa Meldorf für die Hallennutzung



Stand: 15.09.2020

Hygienekonzept 1	Nutzung der Hallen ohne Equipment
Hygienekonzept 2	Nutzung der Hallen mit persönlichem und / oder TuRa-eigemem Equipment*

* Handbälle dienen hier als Beispiel für persönliches und / oder TuRa-eigenes Equipment

Dieses Hygienekonzept gilt bis zur Verkündung einer neuen Regelung

1. Es gelten immer die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Dithmarschen und der Stadt Meldorf in ihrer aktuellsten Fassung.
2. Erweiternd gelten die 10 Leitplanken des DOSB und sportartspezifische Regelungen der einzelnen Sportverbände (z.B. 8 – Stufenkonzept des DHB)
3. Das Training/der Spielbetrieb in der Halle darf erst beginnen, wenn die Trainingseinheit/das Punktspiel der vorherigen Gruppe/Mannschaft abgeschlossen ist und alle Personen den Hallenraum verlassen haben.
4. Vor Eintritt in die Halle erfolgt eine Desinfektion der Hände.
5. Die Halle ist nach jedem Training/nach jeder Spieleinheit durch die Verantwortlichen zu verschließen.
6. Die Mitglieder einer Trainingseinheit/einer Mannschaft treffen sich vor der Halle und betreten und verlassen die Halle gemeinsam und Tragen einen Mund-Nasenschutz.
7. Kränkelnde oder mit eindeutigen Symptomen behaftete Sportlerinnen und Sportler müssen zu Hause bleiben oder werden durch die Verantwortlichen ÜbungsleiterInnen und -leiter vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
8. Es sind immer gleiche Trainingsgruppen zu bilden.
9. Die am Training/Spielbetrieb teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler müssen sich in Listen eintragen (Rückverfolgbarkeit).
10. Die Abteilungsleiter / Spartenleiter zeichnen verantwortlich für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, um eventuell eingesetzte Trainingsutensilien nach deren Verwendung zu reinigen.
11. Pro Hallenhälfte sind nur 10 Aktive und 1 Betreuer zugelassen, somit hat bei Doppelbelegung der Halle immer im Vorwege eine Abstimmung zwischen den Trainerinnen und Trainern statt zu finden, die die Halle ggf. gleichzeitig nutzen.
12. Die Halle ist regelmäßig zu lüften.
13. Wenn nicht jeder Spieler seinen eigenen Ball mitbringt, ist dafür zu sorgen, dass Bälle immer von derselben Person genutzt werden. Dies ist entsprechend zu kennzeichnen.
14. Der Toilettengang bleibt in dem WC der Halle erlaubt.
15. Alle Umkleiden bleiben für den Trainingsbetrieb geschlossen. Nur im Zuge von Punktspielen können die Umkleiden genutzt werden. Das Duschen und Körperhygiene findet nach dem Training zu Hause statt und ist in der Halle untersagt. Nur nach Punktspielen ist das Duschen in der Halle erlaubt.
16. Die Halle muss nach dem Trainingsende/Spielende zügig über den Zuschauereingang verlassen werden, damit die nächste Gruppe die Halle durch den Sportlereingang betreten kann.
17. Abstände sind entsprechend der vorgegebenen Verordnungen einzuhalten.